

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

18/032

Status:

öffentlich

57. Flächennutzungsplanänderung "Rahester Postweg" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|-------------------------------------|------------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Bauausschuss | 19.04.2018 | Empfehlung | öffentlich | |
| 3. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 4. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Sachkosten für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen der 57. Flächennutzungsplanänderung, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind,
2. die Abwägung der Stellungnahmen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, und
3. die Feststellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. der Begründung und des Umweltberichtes

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Ziel der Planung

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Ausweisung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden. Die Wohngebietsentwicklung soll den Bedarf an Einfamilienhäusern in Aurich in relativer Innenstadtnähe decken.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die Unterlagen der Vorentwürfe der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 351 haben in der Zeit vom 26.06.2017 bis einschließlich 14.07.2017 öffentlich zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aurich ausgelegen. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange stattgefunden.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der Bearbeitung der Entwurfsunterlagen berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

In der Zeit vom 13.11.2017 bis einschließlich 15.12.2017 fand die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen statt. Die Entwurfsunterlagen der 57. Flächennutzungsplanänderung haben in dieser Zeit öffentlich zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aurich ausgelegen. Parallel wurden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 351 ausgelegt. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 15 Stellungnahmen von Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange eingegangen, von denen 11 Stellungnahmen Hinweise und Anregungen in Bezug auf die 57.

Flächennutzungsplanänderung gegeben haben. Eine Stellungnahme enthielt keine Hinweise oder Anregungen. Drei Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich auf den Bebauungsplan Nr. 351. Es sind keine Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind überwiegend fachbezogene Stellungnahmen zu den jeweiligen Fachgebieten abgegeben worden. Inhaltlich betreffen die Stellungnahmen im Wesentlichen Belange des Umwelt- und Naturschutzes. Details sind den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zur 57. Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen führten zur geringfügigen textlichen Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht, sodass eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig ist.

Für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplans Nr. 351 fehlen noch weitere formelle Voraussetzungen, wie der Entwurf der Oberflächenentwässerung und der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Vorhabenträger. Aus diesem Grund werden die Abwägungsbeschlüsse und der Satzungsbeschluss in einer gesonderten Vorlage nach Abschluss aller formellen Voraussetzungen gefasst werden.

Die Planung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aurich wird mit dem Abwägungsbeschluss beendet. Die Planunterlagen haben somit Feststellungsreife erlangt.

Anlagen:

1. Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der 57. Flächennutzungsplanänderung
2. Abwägung zur öffentlichen Auslegung der 57. Flächennutzungsplanänderung
3. Planzeichnung der 57. Flächennutzungsplanänderung

Folgende Unterlagen sind ausschließlich im Ratsinformationssystem Sessionnet hinterlegt:

4. Begründung zur 57. Flächennutzungsplanänderung
5. Umweltbericht zur 57. Flächennutzungsplanänderung inkl. Anlage

gez. Windhorst